

Schulverwaltung

Drucksachen-Nr.

0090/2025

öffentlich

Anfrage

der FWG-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 13.02.2025

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Anfrage der FWG - Fraktion vom 21.01.2025: Zum Anmeldeverfahren

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.01.2025 bittet die FWG-Fraktion um Beantwortung von Fragen zum Anmeldeverfahren zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 13.02.2025.

Das Schreiben der FWG-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Schulträger kann das vorgezogene Verfahren nur schulformbezogen beantragen (VV zu §1 der VO über die Ausbildung und die Abschlussprüfung in der Sek I). Aus Gesprächen mit den Schulleitungen zeichnete sich ab, dass dann auch Schulen ins vorgezogene Verfahren gehen werden, die noch nie ablehnen mussten und man letztlich alle Schulen einer Schulform im vorgezogenen Verfahren gehabt hätte. Damit wäre der Vorteil eines vorgezogenen Verfahrens ad absurdum geführt worden.

Die Schulverwaltung verspricht sich von dem neu geplanten Verfahren eine Gleichbehandlung aller Schulen und Schulformen. Die IGP hat im Bezug auf die Anmeldeüberhänge schon länger keine Sonderstellung mehr.

Auch eine bessere stadtübergreifende Verteilung der Schülerinnen und Schüler (vor allem hinsichtlich der Gymnasien) kann so gewährleistet werden.

Zu 2.:

Die Möglichkeit den regulären Anmeldezeitraum in zwei Phasen zu unterteilen, wurde im Herbst durch die Bezirksregierung Köln an uns herangetragen. Wegen der o.g. Vorteile und unter dem Aspekt, dass bis dato das vorgezogene Verfahren noch für keine Schulform durch die Bezirksregierung genehmigt war, wurde dieses in Betracht gezogen. Aufgrund der nicht absehbaren Genehmigung bzgl. des vorgezogenen Verfahrens wurde beschlossen, das zwei-Phasen Verfahren mit den betroffenen Schulleitungen zu besprechen.

Zu 3.:

Zunächst wurden nur die Realschul- und Gymnasialschulleitungen zu einem Online-Termin am 05.11.2024 eingeladen.

Nachdem das zwei-Phasen Verfahren an sich auf Zustimmung stieß, das Außenvorlassen der Gesamtschulen allerdings auf Ablehnung, wurde im Anschluss ein Termin mit den Gesamtschulschulleitungen für den nächsten Tag, den 06.11.2024, angesetzt. Beide Schulleitungen konnten so kurzfristig an keinem Termin teilnehmen, teilten aber auch mit, dass ein solcher nicht nötig wäre, da das Verfahren – welches in der Einladungsmail bereits grob skizziert wurde – seitens der Schulleitungen abgelehnt würde.

Am 07.11.2025 wurde das vorgezogene Verfahren für die Schulformen Realschule und Gesamtschule kurzfristig genehmigt. Aufgrund o.g. Argumente und den Rückmeldungen eines Großteils der Schulleitungen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, das zwei-Phasen Verfahren für alle Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.

Um dies zu besprechen, wurde ein weiterer Termin für den 21.11.2024 angesetzt, welcher aufgrund von noch erforderlichen Rücksprachen mit der Bezirksregierung Köln auf den 27.11.2024 verschoben werden musste. An dem Termin nahm ein Großteil der Schulleitungen (persönlich oder durch Vertretung) teil. Die Schulleitung der IGP hatte technische Probleme mit der Einwahl in die Videokonferenz, bat in Ihrer E-Mail daher um ein Protokoll des Termins.

Das Protokoll mit den besprochenen Inhalten und Zeiträumen wurde am 28.11.2024 an alle Schulleitungen weiterführender Schulen verschickt. Neben der Kritik seitens der Gesamtschulen gab es auch positive Rückmeldungen der anderen Schulleitungen, die die Transparenz des neuen Anmeldeverfahrens und die Koordination des Verfahrens durch den Schulträger ausdrücklich begrüßen.

Die Verwaltung sieht darüber hinaus keine organisatorischen Schwierigkeiten für das Anmeldeverfahren, da den Schulen nun zwei Wochen für die Aufnahmegespräche zur Verfügung stehen (im vorgezogenen Verfahren war dies nur eine Woche). Auch ändert sich der zur Verfügung stehende Zeitraum für die Zusagen und Ablehnungen nicht.